

## TOP 4

# **Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) „UCITS V“**

### **A) Inhalt und Ziel**

Am 3. Juli 2012 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte **Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)** im Hinblick auf die Aufgaben und Haftung der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen veröffentlicht (sog. „**UCITS/OGAW V**“). Dieser Vorschlag ist Teil eines umfassenderen legislativen Pakets, das darauf abzielt, ein höheres Schutzniveau und Transparenz für OGAW-Anleger sicherzustellen sowie einheitliche Standards für den Anlegerschutz festzulegen.

Mit der Änderungsrichtlinie zur OGAW-RL strebt die Europäische Kommission insbesondere folgende **operative Ziele** an:

- Harmonisierung der Eignungskriterien für Verwahrstellen;
- Einführung einheitlicher Regeln für die Übertragung der Verwahrung;
- Festlegung einheitlicher Haftungsstandards für Verwahrstellen;
- Gewährleistung einer transparenten und soliden Vergütungspolitik, die keine Anreize zum Eingehen von Risiken birgt;
- harmonisierte Sanktionsregelungen.

### **B) Verfahrensstand auf europäischer Ebene**

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Überarbeitung der Richtlinie 2009/65/EWG betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) wird beginnend mit 7. September 2012 im Rahmen einer **Ratsarbeitsgruppe** behandelt. Weitere Termine wurden durch den Rat bisher noch nicht kommuniziert.

**C) Verfahrensstand auf nationaler Ebene**

Der derzeitige Entwurf sieht **noch keinen bestimmten Zeitpunkt** zur Erlassung der in Umsetzung der Änderungsrichtlinie erforderlichen nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vor. Ein konkreter Termin für die nationale Anwendung kann daher noch nicht angegeben werden.